

Blickpunkt Niedersachsen

Nr. 51

Mitgliederinformation der Deutschen Steuer-Gewerkschaft Landesverband Niedersachsen e.V.

Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)

Nach langen Mühen der letzten eineinhalb Jahre haben die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes, dbb tarifunion und verd.i am 09. Februar 2005 ein zukunftsfähiges neues Tarifwerk für Arbeitnehmer auf die Beine gestellt.

Zu Einzelheiten verweise ich auf die Internetseite der dbb tarifunion.

Damit wurden der Jahrzehnte alte und damit zwangsläufig verkrustete und verstaubte BAT und die Arbeitertarifverträge abgelöst. Leider war die Einigung nur mit den Arbeitgebern von Bund und Kommunen möglich. Die Länder haben sich Mitte 2004 aus dem Verhandlungsprozess ausgeklinkt, weil ihre überzogenen negativen Forderungen für sie nicht durchsetzbar erschienen. Das war falsch, dafür tragen die Länder die Verantwortung.

Im März 2005 wurden die Verhandlungen zwischen den Tarifparteien [dbb tarifunion als unser Dachverband, verd.i und der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL)] wieder aufgenommen. Doch bereits nach dem 4. Verhandlungstermin, im April 2005, erfolgte wiederum der Abbruch der Verhandlungen, diesmal durch die dbb tarifunion.

Hauptknackpunkt ist bis heute die Forderung nach Verlängerung der wöchentlichen Arbeitszeit unter Bezugnahme auf die bereits per Verordnung erhöhten Arbeitszeiten von Beamtinnen und Beamten. Dies war und ist ein fadenscheiniges Argument. Vermeintliche Gerechtigkeit im Unrecht darf es nach Auffassung der dbb

tarifunion nicht geben. Denn die Erhöhung der Arbeitszeit ohne Gehaltsausgleich war bereits bei Erhöhung der Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten Unrecht. Durch die Ausweitung auf den Bereich der Arbeitnehmer wird die Idee nicht gerechter.

Eine weitere Forderung der TdL war und ist die Reduzierung bzw. Streichung von Sonderzuwendungen wie Urlaubs- und Weihnachtsgeld insgesamt für diesen Bereich.

Der Versuch der Gewerkschaften, mit den Ländern in den letzten Wochen doch noch zu einer Einigung hinsichtlich des neuen TVöD und der dort u.a. festgelegten Arbeitszeit und Sonderzuwendungen zu kommen, ist gescheitert. Auf Länderseite ist keinerlei Bereitschaft festzustellen, eine Lösung zu finden.

Der neue TVöD ist gut, zukunfts- und wettbewerbsfähig.

Nicht ohne Grund ist die Unterschrift durch die Arbeitgebervertreter von Bund und dem Verband kommunaler Arbeitgeber (VKA) geleistet worden.

Die TdL fährt Konfrontationskurs. Das kann und darf keine Maxime für eine sinnvolle Sozialpartnerschaft in schwierigen Zeiten sein. Deshalb ist es richtig, dass die dbb tarifunion die Länder unter Druck setzt. Im Interesse der

Fortsetzung auf Seite 2

Aus dem Inhalt:

DSTG Bundeshauptvorstand tagte in Rostock**Grußworte des neuen Oberfinanzpräsidenten Dirk Franke**

Hinweis zur Beihilfe:

Antragsberechtigt für die Beihilfe ist der oder die Beschäftigte. Sollte dieser durch z. B. Krankheit oder einen Unfall nicht in der Lage sein, persönlich seinen Antrag auf Beihilfeerstattung stellen zu können, müssen die Angehörigen die Krankheitskosten vorerst selber tragen. Ehegatten oder Kinder können ohne Vollmacht des Berechtigten die Beihilfe nicht stellvertretend beantragen.

Angehörige werden erst dann zu Berechtigten, wenn durch das Amtsgericht ein Betreuungsverhältnis begründet wird oder wenn die Angehörigen - im Todesfall - zu Erben werden.

LANDESVORSTAND

Fortsetzung von Seite 1

Beschäftigten gilt es Paroli zu bieten, damit weitere Sparorgien im öffentlichen Dienst verhindert werden.

Davon hatten die Kolleginnen und Kollegen (vornehmlich im Beamtenbereich) in den letzten Jahren genug. Aus diesem Grund wurden Protestkundgebungen in Hannover, Düsseldorf und zuletzt in Stuttgart durchgeführt.

Arbeitszeitgebeutelten Beamtinnen und Beamten möchte ich mitteilen, dass die gewerkschaftlichen Vertreter der dbb tarifunion die Statusgruppe des Tarifpersonals zu vertreten haben. Der Auftrag der tarifbeschäftigten Mitglieder an die Tarifkommission der dbb tarifunion ist die Übernahme des TVöD - auch für den Länderbereich - und nicht lediglich Verhandlungen über Arbeitszeit und Sonderzuwendungen zu führen. Deshalb sind die Gewerkschaften bei diesen Verhandlungen auch erstmals ohne lineare Gehaltsforderungen angetreten.

Um es noch einmal deutlich zu sagen:

Es geht nicht um die Arbeitszeit von 18 Minuten pro Tag; es geht auch nicht um 2 Stunden wöchentlich. Es geht den Arbeitgebern darum, über den bereits festgelegten Personalabbau bis zum Jahre 2009 in Höhe von landesweit 6743 Stellen (davon 600 allein in den niedersächsischen Finanzämtern) hinaus weitere Planstellen zu streichen.

Der öffentliche Dienst ist in den letzten Jahren ohnehin einer der größten Arbeitsplatzvernichter dieser Republik geworden. Und das jeweils aus dem gleichen Grund, nämlich Personalkosten einzusparen. Über den Wegfall von Aufgaben wird jedoch nicht gesprochen.

Kurznotiert

Versorgungsabschlag nach altem Recht

Das Bundesverwaltungsgericht hat am 25. Mai 2005 (Az.: BVerwG 2 C 6.04) entschieden, dass der sog. „Versorgungsabschlag nach altem Recht“ bei Teilzeitbeschäftigung oder Beurlaubung (Übergangsvorschriften des § 85 Abs. 4 Satz 2 BeamtVG i.V.m. § 14 Abs. 1 Satz 1, 2. und 3. Halbsatz BeamtVG a.F.) aufgrund einer unzulässigen mittelbaren Diskriminierung von Beamtinnen rechtswidrig ist.

Dieses Urteil gilt für die Beamtinnen, die bis zu ihrem Eintritt in den Ruhestand phasenweise vollzeit- sowie teilzeitbeschäftigt waren und deren Ruhegehalt nach altem Beamtenversorgungsrecht festgesetzt worden war. Das alte Beamtenversorgungsrecht sah im Hinblick auf die frühere degressive Ruhegehaltsskala (35 v.H. für die ersten zehn Jahre, 2 v.H. für die weiteren 15 Jahre, 1 v.H. für die folgenden Jahre der ruhegehaltfähigen Dienstzeit) einen Versorgungsabschlag bei Teilzeitbeschäftigung vor. Nur in diesen Fällen ist das Ruhegehalt nach jetziger Rechtsprechung ohne Berücksichtigung eines Versorgungsabschlages und somit mit einem höheren

Abschließend erlaube ich mir, gestützt auf vielen persönlichen Gesprächen mit einigen Verhandlungsführern der dbb tarifunion die folgende Prognose:

Die Verhandlungen sind unterbrochen; sie sind jedoch noch nicht gescheitert. Zurzeit werden Gespräche mit den politisch Verantwortlichen der einzelnen Bundesländer geführt. In den Gesprächen wird für die Übernahme des TVöD auf Länderebene geworben.

Der TVöD bringt nicht nur Sicherheit und Verlässlichkeit für die Beschäftigten, auf längere Dauer gesehen entlastet er auch die öffentlichen Haushalte.

Sollte diese Überzeugungsarbeit in den Ländern gelingen, wird auch der Vorsitzende der TdL, unser Finanzminister Möllring, nicht länger seine Unterschrift unter einem TVöD verweigern können.

Wann und auch ob dieses passiert, kann gegenwärtig natürlich niemand sagen. Ich bin jedoch recht zuversichtlich, dass der TVöD bald auch für die Beschäftigten des Landes Gültigkeit haben wird.

Auf jeden Fall kämpfen ihre gewerkschaftlichen Vertreterinnen und Vertreter dafür.

*Reiner Kuchler
Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes der DSTG
Zuständig für Tarifangelegenheiten*

Ruhegehaltssatz festzusetzen. Das Bundesverwaltungsgericht bezieht sich in seinem Urteil auf die Entscheidung des EuGH vom 23.10.2003 (Az.: Rs. C-4/02 und C-5/02).

Bei noch nicht bestandskräftigen Bescheiden ist unter Hinweis auf diese Rechtsprechung eine Neuberechnung möglich.

Elternzeit- und Kinderzuschlagrechner

Auf der Internetseite des Bundesfamilienministeriums ist unter www.bmfsfj.de ein Angebot geschaltet, mit dem Eltern beispielhaft berechnen lassen können,

- welche Auswirkungen ihr gewähltes Arbeitszeitmodell während der Elternzeit auf ihr Familieneinkommen hat und
- ob und wie viel Kinderzuschlag ihnen zusteht. Der Kinderzuschlag beträgt monatlich bis zu 140 € und wird an Eltern gezahlt, die mit ihrem Einkommen zwar den eigenen Bedarf nicht aber den ihrer Kinder decken können.

Die Angaben bleiben anonym und werden nicht gespeichert.

DAS MEINT JÜRGEN HÜPER

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die niedersächsischen Parlamentarier haben sich in die Parlamentsferien verabschiedet und normalerweise könnte man sagen, Sommerzeit = Urlaubszeit und endlich eine Weile Ruhe vor schlechten Botschaften.

Die Niedersächsische Landesregierung hatte Anfang Juli ihre diesjährige Kabinettsklausur zum Haushalt 2006 hinter sich zu bringen. Gleichzeitig mussten die Grunddaten für die Mittelfristige Finanzplanung 2007 - 2009 festgelegt werden. Bei den „Hildesheimer Beschlüssen“ zur Haushaltskonsolidierung ist dieses Mal der öffentliche Dienst insgesamt glimpflich davon gekommen. Zu weiteren finanziellen Verschlechterungen gab es auch keine Möglichkeiten, denn das, was in Länderkompetenz zu kürzen war, wurde ja bereits schon im Vorjahr einkassiert.

Die von anderen Gewerkschaften förmlich herbeigesehnte Verlängerung der wöchentlichen Arbeitszeit wurde nicht beschlossen. Ich denke schon, dass der Politik bewusst ist, dass eine solche Maßnahme bei einem vorhandenen Einstellungsstopp real keine Einsparungen erbringt, andererseits jedoch die kaum noch vorhandene Motivation der Beschäftigten endgültig in den Keller fährt.

Ob bei allem, was den Beamten bisher zugemutet worden ist, die Aussage zutreffend sein kann „Wulff will Beamte schonen“ mag dahin gestellt bleiben, denn in den Medien war auch zu lesen, dass die Beamten in „diesem Jahr“ verschont bleiben.

Das normalerweise zu dieser Zeit vorhandene Sommerloch wird nun aber erheblich gestört durch das hektische Agieren aller Parteien zur vorgezogenen Bundestagswahl.

Aus Erfahrung kann uns Beschäftigten in der Steuerverwaltung nur Angst und Bange werden, wenn man sich die Vorstellungen der Parteien zur Reform des Steuerrechts anhört. Gegen Steuervereinfachungen hatten wir als DSTG noch nie Einwände, wenn es denn tatsächlich Vereinfachungen sind. Wir wissen aber, dass Vieles, was als Vereinfachung gepriesen worden ist, sich in der Realität als weitere Erschwernis herausgestellt hat. Solche Vereinfachungen kann die Steuerverwaltung überhaupt nicht gebrauchen.

Mit unserem Bundesvorsitzenden sind wir uns einig, dass in den Wahlprogrammen nichts davon zu lesen ist, dass verstärkt Anstrengungen unternommen werden, Steuerhinterziehung wirksam zu bekämpfen oder den Umsatzsteuerbetrug wirksam zu bekämpfen. Gerade solche Maßnahmen müssten die ehrlichen Steuerzahlern und das sind doch die meisten ansprechen.

Geradezu erstaunt muss man sein, wenn es jetzt möglich sein soll, bislang im Bundesrat verhinderte Kürzungen bei

der Eigenheimzulage, Pendlerpauschale und Steuerfreiheit der Nacht, Sonntag- und Feiertagszuschläge durchzusetzen. Aber weder diese Maßnahmen noch Änderungen des Steuersatzes sind Steuervereinfachungen, weil sie durch Programmänderungen edv-mäßig aufgefangen werden.

Wir werden sehen, was wir nach dem 18. September zu erwarten haben.



Nach der Bundestagswahl wird auch zu klären sein, ob die Pläne der Föderalismuskommission, die Kompetenzen für die Beamtinnen und Beamte vollständig auf die Länder zu übertragen, weiterverfolgt werden. Auch die Umsetzung des Strukturreformgesetzes wird nach den Wahlen neu zu überdenken sein.

Der dbb hat die Spitzenkandidatinnen und -kandidaten der CDU, CSU, SPD, Bündnis 90/Grüne und der FDP zu diesen Themen Fragen gestellt, die bis Mitte August beantwortet werden sollen. Zu den dbb-Wahlprüfsteinen werden u.a. auch die Positionen der Parteien zum Standortfaktor öffentlicher Dienst, zur Modernisierung des Dienst- und Besoldungsrechts und zu den Plänen der Föderalismuskommission gefragt. Auch zu den Themenbereichen Alterssicherungssysteme, Krankenversicherung und Beihilfe sollen die Politiker Stellung beziehen und ihre Haltung zum neuen Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst und zum Flächentarif deutlich machen.

Die dbb-Wahlprüfsteine 2005 können im Internet nachgelesen werden. Ich denke, dass dort auch die Antworten eingestellt werden.

Zum Erscheinen des nächsten Blickpunktes wird das Ergebnis der Wahlen feststehen und wir werden dann sehen, was von vielen Versprechungen übrig bleibt.

Ich wünsche Ihnen allen noch eine schöne Sommerzeit und angenehme Erholung.

Ihr

FINANZSPORT

50. Internationales Finanzsportturnier in Salzburg

Österreich richtete in der Hauptstadt des Bundeslandes Salzburg vom 12. bis 17. Juni dieses Jahres das 50. Internationale Finanzsportturnier aus.

Als eines der Gründungsmitglieder war es für sie eine große Ehre Gastgeber des Jubiläumsturniers zu sein und seine europäischen Gäste aus Frankreich, Ungarn, Belgien, Luxemburg, Griechenland und Deutschland willkommen zu heißen. Die Eröffnungsfeier fand im Salzburger Residenzsaal statt. Der Staatssekretär des Bundeslandes Salzburg begrüßte in seiner Eröffnungsrede die sieben Nationen aus Europa herzlich und lud zu sportlich fairen Wettkämpfen in den Sportarten Fußball, Tennis, Tischtennis und Schach und insbesondere zu einer international und gemeinschaftlich ausgerichteten Sportveranstaltung ein. Nicht nur die Eröffnungsfeier sondern auch das gesamte Turnier war hervorragend organisiert und bot beste Rahmenbedingungen.

Als einziger niedersächsischer Teilnehmer, qualifiziert bei den Deutschen Meisterschaften in Hamm, startete Stefan Hübner vom Niedersächsischen Finanzministerium in der Tischtennismannschaft.

Die Tischtennismannschaft konnte mit ihrer Leistung am Ende nicht zufrieden sein. Zwar besiegte sie zum Auftakt in einem spannenden Spiel überraschend den späteren Vizeeuropameister Österreich. Danach musste die Mannschaft erwartungsgemäß Niederlagen gegen den späteren Europameister Griechenland, Ungarn und Frankreich hinnehmen. Aber in den wichtigen Spielen um die Plätze fünf bis sieben gegen Belgien und Luxemburg versagte dann der Mannschaft das erforderliche Glück. So wurden mehrere Spiele nach Matchbällen unglücklich verloren. Aufgrund des schlechteren Spielverhältnisses belegte sie am Ende Platz 7.

Nicht zufrieden waren auch die erfolgsverwöhnten Schachspieler mit ihrer Leistung. Durch einen unglücklichen Turnierstart mit einigen Niederlagen gerieten sie vorerst ins hintere Teilnehmerfeld. Mit einem starken Endspurt konnten sie dann noch Platz 4 sichern. Europameister wurde überraschend Ungarn. Den sportlich erfolgreichsten Teil stellten die Tennisspieler mit dem Titel des Vizeeuropameisters. Mit starken Leistungen konnte sogar gegen den späteren Europameister Griechenland ein Unentschieden erreicht werden. Die deutsche Fußballmannschaft bestand aus einer Auswahl der Oberfinanzdirektion Kiel, die sich bei den Deutschen Meisterschaften gegen das Finanzamt Frankfurt durchsetzen konnte. Nachdem die Fußballer bei der letztjährigen Teilnahme teils noch Lehrgeld zahlen mussten, traten sie diesmal schon in den Gruppenspielen wesentlich professioneller auf. Sie qualifizierten sich in ihrer Gruppe mit Siegen gegen Frankreich und Österreich bei einer Niederlage gegen Belgien für das Spiel um Platz 3. Durch einen Sieg gegen Ungarn konnte sensationell sogar der Bronzeplatz gesichert

werden. Im Finale setzte sich Griechenland gegen Belgien durch. In der Gesamtwertung erreichte die deutsche Nation überraschend die Vizeeuropameisterschaft, was vor über 12 Jahren letztmalig erzielt wurde.

Die Freude war dementsprechend groß. Ergebnisse, Informationen und Bilder über das 50. Internationale Finanzsportturnier stellt der SV Finanz auf der Internetseite <http://vereine.amstetten.at/sv-finanz> (Verzeichnis: Int. Turnier) zur Verfügung.

Stefan Hübner, Niedersächsisches Finanzministerium



Die deutsche Tischtennismannschaft mit Stefan Hübner (2. von rechts)

Kurznotiert

Nichtraucherschutz

Vor dem Hintergrund des „Gesundheitsmanagements“ wird in den Arbeitsschutzausschüssen (ASA) der Finanzämter und in der OFD das Thema Nichtraucherschutz intensiv diskutiert.

Nach § 5 der Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) kommt dem Arbeitgeber hierbei eine besondere Fürsorgepflicht zu. Er „hat die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, damit die nicht rauchenden Beschäftigten in Arbeitsstätten wirksam vor den Gesundheitsgefahren durch Tabakrauch geschützt sind“.

Im Interesse des Betriebsfriedens und eines ungestörten Arbeitsablaufes sollte in der Diskussion um Vereinbarungen zum Schutz von Nichtrauchern beachtet werden,

- dass Nichtraucherschutz Vorrang vor Raucherschutz hat,
- dass grundsätzlich eine räumliche Trennung der Nichtraucher und Raucher vorgenommen werden sollte,
- dass die Verhältnismäßigkeit der Mittel gewahrt bleibt.

Vorstellbar ist, dass in jedem Finanzamt Lösungen gefunden werden, die die dortigen Gegebenheiten berücksichtigen.

Grußworte des neuen Oberfinanzpräsidenten Herrn Dirk Franke



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

gerne bin ich der Bitte der DSTG nachgekommen, für diese Ausgabe des „Blickpunkt Niedersachsen“ ein Grußwort zu verfassen, insbesondere da ich so die Gelegenheit erhalte, einige mir wichtige Fragen anzusprechen.

Die Neustrukturierung der Steuerabteilungen der Oberfinanzdirektion Hannover und die geänderte Aufgabenverteilung auf die Standorte Hannover und Oldenburg ist weitestgehend und früher als erwartet abgeschlossen. Dies konnte erfreulicherweise so schnell nur geschehen, weil die betroffenen Kolleginnen und Kollegen die Umsetzung der Neustruktur in großem Einvernehmen mitgetragen haben. Versetzungen gegen den Willen der Beteiligten sind somit vermieden worden.

Die Landesregierung hat - sehr zu meiner Freude - ihren von Anfang an geäußerten Willen, an der Oberfinanzdirektion als einziger Mittelinstanz festzuhalten bekräftigt. Auch der Zusammenlegung von Finanzämtern unter gleichzeitigem Wegfall von Standorten hat sie grundsätzlich eine Absage erteilt, da sie der Präsenz der Steuerverwaltung in der Fläche besondere Bedeutung beimisst. Den Bediensteten ist damit die Sorge vor räumlichen Veränderungen zunächst genommen worden.

Die äußerst angespannte Haushaltssituation hat in den letzten Jahren dazu geführt, dass im besoldungsrechtlichen Bereich Entscheidungen getroffen werden mussten, die zu finanziellen Einbußen bei den Kolleginnen und Kollegen geführt haben. Doch es gibt auch gute Nachrichten. Sowohl bei den Steuer- wie auch bei den Finanzanwärtern werden dieses Jahr alle diejenigen, die die Prüfung bestanden haben, übernommen werden.

Zu den Neueinstellungen ist zu bemerken, dass es bedauerlicherweise nicht möglich sein wird, so viele junge Leute an Bord zu nehmen, wie es zur Erhaltung des Personalbestandes notwendig wäre. Es werden in den nächsten Jahren voraussichtlich pro Laufbahngruppe nur 50 Anwärter eingestellt werden. Dafür ist aber geplant, diese

Anwärter nach bestandener Laufbahnprüfung vollzählig zu übernehmen.

Anfang des Jahres 2004 war mein Haushaltsreferat gezwungen, zur Erfüllung von Einsparauflagen sowie um Mittel für personalwirtschaftliche Maßnahmen zu erwirtschaften, eine Wiederbesetzungssperre anzuordnen. Ich freue mich, Ihnen mitteilen zu können, dass es aller Voraussicht nach möglich sein wird, diese Sperre bis zum Jahresende schrittweise abzubauen, was dann auch zu entsprechenden Beförderungen führen wird.

Desweiteren beabsichtige ich, organisatorischen Veränderungen im Innendienst Rechnung tragend, zu Neubewertungen von Dienstposten zu kommen. Um die unbefriedigende Beförderungssituation im Verwaltungsinnendienst etwas zu entspannen sind bereits im Haushaltsplan 2005 50 Planstellen von dem Außendienst in den Innendienst umgesetzt worden.

In vielen Finanzämtern wird jetzt mit der Umsetzung der Projekte „Anmeldesteuerstelle“ (AMS) und „Einheitliche Erhebungsstelle“ (ErSt) begonnen. Diese Maßnahmen haben erheblichen Schulungsbedarf in den Finanzämtern entstehen lassen, was für das Ausbildungsreferat und die entsprechenden Fachreferate die Entwicklung von Schulungskonzepten verlangt hat. Bis Ende 2005 werden etwa 40 Finanzämter diese neuen Stellen eingeführt haben, wobei zu beachten ist, dass für eine effektive Umsetzung des Konzepts der Erhebungsstellen in einigen Ämtern Umbaumaßnahmen durchgeführt werden müssen. Die entsprechenden Gelder sind aber bereits bewilligt worden. Bei den Bürgerinnen und Bürgern und den Steuerberaterinnen und Steuerberatern sind diese neuen Einrichtungen durchweg positiv aufgenommen worden, besonders wurde hervorgehoben, dass nur ein Ansprechpartner den Fall gänzlich bearbeitet. Aber auch unsere Bediensteten äußern sich zufrieden über das vielfältigere und abwechslungsreichere Arbeitsgebiet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen sie mich auch Ihnen von hier aus abschließend dafür danken, dass Sie trotz mancher Problemlagen Ihren Dienst so engagiert und bürgernah versehen.

Hervorheben aber auch bestärken möchte ich Ihre ständige Bereitschaft, sich fortzubilden und sich immer wieder auf neue Anforderungen einzustellen. Diese Art der Aufgabenerfüllung ist die beste Werbung für den öffentlichen Dienst.

Dirk Franke, Oberfinanzpräsident

Impressum:

Herausgeber: DSTG Landesverband Niedersachsen e.V.; Verantwortlich: Jürgen Hüper, Kurt-Schumacher-Str. 29, 30159 Hannover, Tel.: 0511/342044

FAX: 0511/3883902, e-mail: geschaefsstelle@dstgnds.de, Internet: www.dstgnds.de

Redaktion, Layout und Anzeigenverwaltung: Uschi Japtok und Markus Plachta, Kurt-Schumacher-Str. 29, 31059 Hannover

Auflage: 8050 Erscheinungsweise: zweimonatlich

Druck: Druckerei Hartmann, Weidendamm 18, 30167 Hannover

Gezeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar, die mit der Meinung der DSTG und der Redaktion nicht übereinstimmen muss.

LANDESVORSTAND

Sitzung des Bundeshauptvorstandes in Rostock - vom 05. Bis 07. Juni 2005

Auf Einladung des Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern tagte der Bundeshauptvorstand der DSTG Anfang Juni 2005 in der Freien und Hansestadt Rostock. Mehr als 140 Delegierte nahmen an der Sitzung teil; Niedersachsen war hier mit 9 Delegierten vertreten.

Die Sitzung des Bundeshauptvorstandes begann am Sonntag mit einem gemeinsamen Abendessen, das zu einem regen Erfahrungsaustausch zwischen den Delegierten der einzelnen Landes- und Bezirksverbände genutzt wurde.

Die eigentliche Arbeitstagung wurde dann am Montag durch den Bundesvorsitzenden Dieter Ondracek mit einem umfangreichen Rückblick auf die Arbeit der letzten zwölf Monate eröffnet.

Neben zahlreichen anderen Themen wurde insbesondere über den Gesetzesentwurf zum Strukturreformgesetz diskutiert. Zwar hat das Bundeskabinett am 15. Juni 2005 den Gesetzesentwurf beschlossen, wegen der geplanten Neuwahlen wird er jedoch in dieser Legislaturperiode das Gesetzgebungsverfahren nicht durchlaufen können, sondern wird in der nächsten Legislaturperiode erneut in das parlamentarische Verfahren eingebracht werden müssen.

Thematisiert wurde auf dieser Bundeshauptvorstandssitzung auch die chaotische Steuergesetzgebung. Hier konnte den Delegierten anhand eines Vortrages zur Auswertung der steuerlichen Mehrergebnisse des Steueramnestiegesetzes eindrucksvoll verdeutlicht werden, dass dieses Gesetz nicht zum gewünschten Erfolg geführt hat. In diesem Zusammenhang wurden ebenfalls die neuesten Entwicklungen bei der Umsatzsteuerbekämpfung und das seit dem 01. April 2005 bestehende Gesetz zur Förderung der Steuerehrlichkeit angesprochen. Entgegen den Äußerungen in den Medien wird hier der Steuerbürger/die Steuerbürgerin natürlich informiert werden, wenn im Einzelfall ein Kontenabruf erfolgt ist - auch, wenn dieser zu keinem Ergebnis geführt hat. Der DSTG-Bundesvorsitzende betonte, dass die DSTG bei der Politik weiterhin darauf drängen werde, dass durch sinnvolle Gesetzgebung eine Vereinfachung des Steuerrechtes stattfindet. Nur so können Steuerschlupflöcher geschlossen und eine gerechte Besteuerung erreicht werden.

Im weiteren beschäftigte sich der Bundeshauptvorstand mit Themen wie das wieder in die politische Diskussion eingebrachte Bürgergeld/Familiengeld und die Auswirkungen des Europarechts auf die Steuerbeamtenausbildung. Durch die Abschlüsse Master/Bachelor soll hier eine europaweite Vergleichbarkeit erreicht werden, die für die Steuerverwaltung jedoch ohne Bedeutung ist, weil die Ausbildung für den eigenen Bedarf stattfindet.

Aus der umfangreichen Tagesordnung sind noch die folgenden Diskussionsthemen stichwortartig zu nennen:



Ein Blick in die Reihen der Delegierten - im Vordergrund die Niedersachsen.

Neugliederung des Bundesamtes für Finanzen, Neuausrichtung der Bundesbetriebsprüfung, Fiscus/EOSS, sowie die Personalbedarfsberechnung.

LANDESVORSTAND

Sitzung der dbb-Landesfrauenvertretung

Am 31. Mai 2005 fand in Hannover die Sitzung der Landesfrauenvertretung im dbb beamtenbund und tarifunion, landesbund niedersachsen statt. Für die DSTG-Landesfrauenvertretung Niedersachsen nahm die Kollegin Angelika Diedrich teil.

Durchzuführen war die Wahl einer neuen Vorsitzenden und deren Stellvertreterin. Gewählt wurde hier Susanne Greve von der DVG (Deutsche Verwaltungsgewerkschaft); als ihre Stellvertreterin konnte Gabriele Mai vom VNSB (Verband niedersächsischer Strafvollzugsbediensteter) beglückwünscht werden.

Der Vorsitzende des dbb, Friedhelm Schäfer informierte über die aktuellen Themen. Er machte deutlich, dass einige Gesetzesentwürfe wegen der vorgezogenen Bundestagswahlen nicht mehr in das Gesetzgebungsverfahren gelangen würden, so z.B. das Anti-Diskriminierungsgesetz, das Versorgungsnachhaltigkeitgesetz und das Strukturreformgesetz. Inwieweit diese Entwürfe durch eine neue Bundesregierung weiterverfolgt werden, kann momentan nicht abgeschätzt werden. Nicht absehbar ist ebenfalls die Frage, welche zusätzlichen Aufgaben der dbb beamten-

LANDESVORSTAND

bund und tarifunion landesbund niedersachsen zu übernehmen hat, falls die Kompetenz der Gesetzgebung für Versorgung und Besoldung entsprechend den Vorstellungen der Föderalismuskommission auf die Länder übergehen sollte.

Bei dem im Rahmen des dbb-Landesgewerkschaftstages in Celle diskutierten Modell einer „Betriebskrankenkasse“ scheint Bewegung in die politische Landschaft zu kommen. Allerdings läßt sich auch hier nicht absehen, ob und welche Auswirkungen die Bundestagswahl haben könnte.

Im Rahmen der Sitzung wurde eine redaktionelle Änderung der Richtlinien für die Frauenarbeit im dbb beamtenbund und tarifunion landesbund niedersachsen beschlossen. In diesem Zusammenhang entstand eine Diskussion, die sich auf eine andere Bestimmung in den Richtlinien bezog. Diskutiert wurde die Häufigkeit der Sitzungen, die wie folgt festgelegt ist: „Die Landesfrauenvertretung tagt bei Bedarf, grundsätzlich ein Mal in vier Jahren“.

Der dbb-Landesbundvorsitzende stellte hierzu klar, dass auf Antrag der Landesfrauenvertretung und unter Nennung konkreter Themen selbstverständlich weitere Sitzung in der Wahlperiode möglich seien.

Angelika Diedrich, DSTG-Landesfrauenvertretung

BEZIRKSPERSONALRAT

Mündliche Prüfung der Finanzanwärterinnen und Finanzanwärter

In der Zeit vom 13. - 21. Juli 2005 fanden in der Landesfinanzschule Bad Eilsen die mündlichen Prüfungen für die Finanzanwärterinnen und Finanzanwärter statt.

Leider war die Teilnahme an der mündlichen Prüfung nur für 199 Kolleginnen und Kollegen möglich; 28 waren nicht zur mündlichen Prüfung zugelassen worden.

Auch in diesem Jahr nahmen Mitglieder des Bezirkspersonalrates (Land) und der Jugend- und Auszubildendenvertretung im Bezirkspersonalrat an der mündlichen Prüfung teil. Die Grundlage für die Teilnahmemöglichkeit bildet der § 60 Abs. 3 NPersVG. Allerdings erwartete die Personalvertretung in diesem Jahr ein veränderter Ablauf und Inhalt der Prüfungen. Neben der Prüfung der fachlichen Kenntnisse wurde geprüft, ob die jungen Kolleginnen und Kollegen über die notwendigen methodischen und sozialen Kompetenzen verfügen (§ 44 Abs. 1 der Steuerbeamten Ausbildungs- und Prüfungsordnung). Die Prüflinge konnten hier im Rahmen eines 10-minütigen Kurzvortrages den Nachweis erbringen, dass sie in diesen Bereichen ein entsprechendes Wissen erworben und die notwendigen Fertigkeiten eingeübt hatten. Als Vorbereitungszeit waren 30 Minuten vorgegeben, die Themenauswahl konnte aus drei vorgegeben Themen erfolgen.

Die Prüfung wurde danach mit den fachlichen Kenntnissen in den Bereichen Steuern vom Einkommen und Ertrag, Abgabenrecht, Besteuerung der Gesellschaften, Umsatzsteuerrecht und Bilanzsteuerrecht und Außenprüfung fortgesetzt.

Alle Kolleginnen und Kollegen haben insbesondere den schwierigen Teil des Kurzvortrages mit Bravour gemeistert und die mündliche Prüfung in Gänze gut durchlaufen.

Am 21. Juni 2005 fand dann für alle Absolventinnen und Absolventen im Brückentorsaal in Rinteln die Diplomierungsfeier statt. Hier konnten rund 650 Anwesende von der Dekanin, Frau Prof'in Petra Hamann, begrüßt werden.

Die Festansprache hielt in diesem Jahr der Staatssekretär im Niedersächsischen Finanzministerium, Herr Dr. Lothar Hageböling, der die "effektive und starke Steuerverwaltung von morgen" vorstellte.

Nachdem die Diplomierungsurkunden überreicht worden waren, oblag ihm auch die Aufgabe, die zehn Besten des Jahrganges mit einem Buchpreis auszuzeichnen.

Musikalisch begleitet wurde die Feier von den Diplomanden Sebastian Kokot und Sebastian Schmidt. Sebastian Schmidt rundete mit seinem Beitrag als Studierendenvertreter die Veranstaltung ab. Der anschließende Empfang fand in der Fakultät statt.

Wir gratulieren allen an dieser Stelle recht herzlich und wünschen ihnen für ihren Start alles Gute und viel Erfolg.

*Uschi Japtok,
Bezirkspersonalrat (Land) bei der OFD*

Hinweis in eigener Sache:

Wegen Urlaub ist unsere **Geschäftsstelle** in Hannover in der Zeit vom **15.08. - 02.09.2005** nicht durchgängig besetzt.

Bei dringenden Fragen wenden Sie sich bitte per eMail (geschaeftsstelle@dstgnds.de) an uns.

LANDESVORSTAND

Treffen von Vertretern der DSTG der norddeutschen Bundesländer

Mitgliedsverbände der DSTG-Bund sind die Landes- und Bezirksverbände. Zur Zeit gibt es 6 Bezirksverbände (Baden, Württemberg, Bundesfinanzministerium, Düsseldorf, Köln und Westfalen-Lippe), sowie 14 Landesverbände (Bayern [Bayrische Finanzgewerkschaft], Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saar, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen).

Im Zuge der politischen Überlegungen (engere Zusammenarbeit der norddeutschen Bundesländer) haben sich die nördlichen Landesverbände zu einer länderübergreifenden Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen. Es handelt sich hier um die Landesverbände Berlin, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein. Ziel dieses Zusammenschlusses ist ausdrücklich, der „norddeutschen Thematik“ besser begegnen zu können. Damit folgt die Nord-KOOP lediglich dem Verfahren, dass auf Arbeitgeberseite praktiziert wird. Beispielsweise findet hier eine Kooperation im Rahmen der Aus- und Fortbildung statt, aktuell erfolgt der Zusammenschluss der Rechenzentren von Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern.

In der Zeit vom 21. - 23. Juli fand ein solcher Erfahrungsaustausch im Schleswig-Holsteinischen Bad Bramstedt statt. Aus Niedersachsen nahmen die Kollegen Thorsten Eichenauer und Günther Abeling, sowie die Kolleginnen Heike Bischoff und Uschi Japtok teil.

Auf der Tagesordnung fanden sich die vielfältigsten Themen. Natürlich wurde auch hier über das Strukturreformgesetz diskutiert; äußerst interessant waren für uns aber auch die Informationen über die in den angrenzenden Ländern bestehenden, einzuführenden oder bereits wieder verworfenen Organisationsformen.

So bot sich im Rahmen dieses Erfahrungsaustausches die Gelegenheit, mehr über den Einsatz und die Effektivität



eines Scanners zu erfahren. In Niedersachsen ist der Start der Pilotierung des "Aussteuerungsverfahrens GNOFÄ" bei den Finanzämtern Hannover-Land II und Braunschweig-Wilhelmstraße im Juli 2005 erfolgt; hierbei ist geplant, die eingehenden Steuererklärungen mittels eines Scanners zu erfassen. Wie uns von Verwaltungsseite mitgeteilt wurde, wird dieses Verfahren bereits in der Freien und Hansestadt Hamburg praktiziert.

Aus den Beiträgen der Kollegen aus Hamburg wurde deutlich, dass der Einsatz eines Scanners auch Probleme aufwirft. So wurde aus Hamburg und auch aus Berlin von Problemen mit der Bildschirmdarstellung, von Lese-problemen und von Problemen mit dem Erfassen der Verkennzifferung berichtet.

Interessant war es für uns zu erfahren, welche Auffassungen die Vertreter der anderen nördlichen Bundesländer zu der Thematik einer Bundessteuerverwaltung vertraten. Ein abschließendes Meinungsbild konnte zu diesem Thema nicht erzielt werden; bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmer herrschte Einigkeit darüber, dass jedwede Entwicklung die Interessen der Beschäftigten maßgeblich zu berücksichtigen habe.

Abschließend bleibt noch anzumerken, dass der Austausch für die Arbeit in der DSTG, aber auch für die Arbeit in den Personalräten von Bedeutung ist. Angesichts der äußerst prickeligen Situation aller nördlicher Bundesländer muss befürchtet werden, dass manches Konzept eines Bundeslandes sich in einem anderen Bundesland wiederfindet. So redet man in Hamburg jetzt von der Kostendämpfungspauschale, die das Land Niedersachsen Anfang 2004 wieder abgeschafft hat.

Wir Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Niedersachsen waren von der Veranstaltung sehr angetan und würden die kontinuierliche Fortsetzung dieses Erfahrungsaustausches äußerst begrüßen.

